

Material zu unserer Veranstaltung am 19.2.2022, ab 10 Uhr im DGB-Haus Nürnberg (falls in Präsenzform nicht möglich: per Video): Dort wollen wir an einem exemplarischen Fall unseres Kollegen Dr. Friedrich Sendelbeck mit den Anwesenden in die Diskussion kommen.



Zur Veranstaltung haben wir Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Parteien, des DGB und des NLLV eingeladen. Es liegen uns insgesamt zwölf Zusagen vor (u.a. MdBs, ehemalige MdLs, Vorsitzende und Gewerkschaftssekretäre sowie Stadtratsmitglieder). Am Ende dieses Materials findet sich der bundesweite Aufruf „50 Jahre Berufsverbote – Demokratische Grundrechte verteidigen“.

1972-2022: 50 Jahre Berufsverbote

Am 19. Februar 1972 trat der Beschluss der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler zum sog. Radikalenerlass in Kraft.

Dreieinhalb Millionen Menschen wurden in der Folge vom Verfassungsschutz überprüft. Dies führte zu 11.000 Berufsverbotsverfahren und zu 2.200 Disziplinarverfahren, dabei dann zu 1.265 Berufs- und/oder Ausbildungsverböten und zur Entlassung von 265 Beamten – aber auch (wie Heribert Prantl im Januar in der SZ schrieb) dazu: „eine ganze junge Generation ging auf Distanz zum Staat, weil ein vergiftet gesellschaftliches Klima entstanden war“.

Dann die Zahlen: In Bayern stieg die Zahl der Betroffenen ab 1972 kontinuierlich an. 1975 gab es bereits 26.000 Anfragen bei Verfassungsschutz (bei 33 Ablehnungen); bis 1982 hatte sich die Zahl auf 227.000 Anfragen erhöht. Aus dem Verfassungsschutzbericht 1982 geht hervor, dass insgesamt 127 Personen die Einstellung verwehrt wurde. Betroffen waren nach der gleichen Quelle 102 Bewerber*innen aus dem linken Spektrum, nur zwei aus dem rechten. In den Folgejahren wurden bis 1990 jährlich jeweils rund 20.000 Überprüfungen durchgeführt und es kam zu jeweils zwischen zwei bis sechs Ablehnungen.

Zusätzlich zu unserer Veranstaltung am 19. Februar stellen wir hier exemplarisch fünf Fälle aus Nürnberg vor, die unterschiedliche Schicksale von Betroffenen – vom absoluten Ausbildungs- und Berufsverbot, der verzögerten Einstellung oder der Einstellung in einem anderen Bundesland (nach vorheriger Ablehnung in Bayern) – zeigen:

Der „Fall“ Hans Hoyer:

Anfang 1972 ahnte ich, dass wohl schwere Zeiten auf mich zukommen würden. Wie das so ist, das Wissen um eine Sache und das persönliche Erleben dieser sind wohl nicht deckungsgleich. Doch zurück. In den MSB Spartakus trat ich 1971 ein als Student für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Deutsch, Geschichte und Sozialkunde, ein halbes Jahr später in die DKP. Hinter mir hatte ich Kriegsdienstverweigerung am Ende meines Grundwehrdienstes bei der Bundeswehr und anschließend Ersatzdienst in einer „Heil- und Pflegeanstalt“. Mein politisches Engagement richtete sich gegen die alten und neuen Nazis v.a. in der faschistischen NPD, die sich bereits in Landtagen breit machte. Der verbrecherische Vietnam-Krieg der USA, der faschistische Putsch Pinochets in Chile gegen die demokratische gewählte Regierung Allendes, der Abbau demokratischer Rechte in der Bundesrepublik Deutschland, die Demokratisierung der Gesellschaft, die Demokratisierung der Universitäten in ihren Strukturen und Inhalten, der Kampf für mehr Arbeiterkinder an den Universitäten, mehr Geld für Bildung statt für Rüstung, das Engagement für friedliche Koexistenz mit den sozialistischen Staaten - das alles waren für mich gute Gründe, mich politisch in MSB Spartakus und DKP zu engagieren. Als am 28.1. 1972 der Beschluss der Regierungen des Bundes und der Länder zur Überprüfung von Bewerbern für den Öffentlichen Dienst auf deren Verfassungstreue, „Radikalenerlass“ genannt, verabschiedet wurde, bestätigte dies mich, auf der richtigen Seite zu stehen. Ich erinnerte mich an die Worte des ehemaligen KPD-Vorsitzenden Max Reimann bei der Verabschiedung des Grundgesetzes der BRD, als er sagte, dass der Tag kommen werde, an dem die Kommunisten dieses Grundgesetz würden verteidigen müssen. So ein Tag war der 28.1. 1972. Über Nacht sollte ich ein sogenannter „Verfassungsfeind“ sein. Mit diesem politischen Kampfbegriff, der vom Grundgesetz in keiner Weise abgeleitet geschweige denn gedeckt war, wollten die Regierungen mein demokratisches Engagement abstrafen und meine künftige Existenz vernichten. Es nützte mir nichts mehr, als der damalige mitverantwortliche Kanzler Willy Brandt sein Mittun als „Irrtum“ bezeichnete. Im Frühjahr 1977 kam der ablehnende Bescheid der bayerischen CSU-Regierung für meine Bewerbung um den Vorbereitungsdienst für das Lehramt. Ich würde nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und könne deshalb nicht im öffentlichen Dienst meine Berufsausbildung antreten. Ausbildungs- und Berufsverbot von einer CSU-Regierung ausgesprochen, deren Parteichef F.J. Strauß bei einem Besuch bei Pinochet zum Stadion von Santiago de Chile, in dem von den Pinochet-Faschisten Tausende eingesperrt waren, gefoltert und auch umgebracht wurden, mit den Worten lobhudelte „Bei Sonnenschein ist es im Stadion sehr schön“. Die Zeit nach dem Frühjahr 1977 war für mich eine schwere. Ich habe sie nur durchgehalten, weil ich die Solidarität spürte. Die Solidarität meiner eigenen Partei, die Solidarität meiner damaligen Gewerkschaft GEW, die Solidarität von großen Teilen der Erlanger SPD, Solidarität von Landtagsabgeordneten wie Karl-Heinz Hirsemann, Solidarität aus den Kirchen, von Freund*innen...Ich erlebte den psychischen und materiellen Absturz, aus dem ich mich langsam vor allem mit Hilfe meiner Frau wieder aufrappelte. Nach vielen Jobs entschloss ich mich zu einer Krankenpflegeausbildung an der Universitätsklinik Erlangen. Bereit in der Ausbildung wurde ich auf der Liste der ÖTV in den Personalrat gewählt. Ich bewarb mich am Klinikum am Europakanal des Bezirks Mittelfranken. Ich erhielt eine schriftliche Zusage. Unvergessen ist der Abend im August 1988, zwei Tage vor Beginn des Examens erschienen der Anwalt des Bezirks und überreichte mir die Absage meiner Stelle als Dreizeiler ohne weiteren Bezug zu politischen Hintergründen. Mir war sofort klar: erneutes Berufsverbot. Das Examen schloss ich mit bester Note ab. Mit massiver Unterstützung meiner Gewerkschaft ÖTV konnte die Ablehnung abgewehrt werden. Die Krankenpflegearbeit in der Abteilung für Neuropsychologie am Bezirksklinikum machte mir Spaß. Gegen Ende der Probezeit erschien der Vertreter des Bezirks



erneut auf der Station, um mir über dreißig Fragen zu meiner bisherigen politischen Tätigkeit vorzulegen. Aus diesen Inhalten schloss der Bezirk auf meine fehlende Verfassungstreue und wollte mich loswerden. Der Sturm dagegen war enorm. Der Bezirk zog zurück. Ich wurde 1990 zum ersten Mal in den Personalrat und Gesamtpersonalrat am Klinikum am Europakanal für die ÖTV, später ver.di gewählt. Die Kolleginnen und Kollegen schätzten mein Engagement für ihre Interessen. Bei jeder Wahl vermehrten sich meine persönlichen Stimmen. Ausgeschieden bin ich in die Altersteilzeit als freigestellter Personalrat und stellvertretender Vorsitzender dieses Interessenvertretungsgremiums.

Der „Fall“ Angela Rauscher:

Im März 1981 legte ich das Erste Staatsexamen an der EWF Nürnberg ab.

Im Mai 1981 erhielt ich eine Vorladung von der Regierung von Mittelfranken, da es Unklarheiten bezüglich meiner Verfassungstreue gegeben habe. Die Vorhaltungen lauteten:

- Kandidatur auf der Liste Gewerkschaftliche Orientierung während meines Studiums an der EWF
- Reisen in die DDR
- Hochzeitsanzeige in der UZ (Zeitung der DKP)

Zur Anhörung an der Regierung von Mittelfranken begleitete mich Peter Hürner, damaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags, Mitglied der FDP. Große Solidarität und Unterstützung erhielt ich von der GEW, der DJD und zahlreichen Freunden und Organisationen bundesweit. Ich war Mitglied bei den Deutschen Jungdemokraten und der FDP.

Meine Einstellung erfolgte nicht im Mai 1981, sondern kommentarlos im September 1981, eine Woche nach dem offiziellen Schulbeginn.



Der „Fall“ Helmut Leonhardt:

Als Kind erlebte ich, wie jede Mark vor dem Ausgeben 2 Mal umgedreht werden musste. So war es nur folgerichtig, dass es mich an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät in Nürnberg zur Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) als Interessenvertretungsorganisation zog. Meine erste politische Aktivität war 1972 die Erstellung eines Leitfadens zum BAföG für Erstsemester für die GEW Nürnberg. Ich wollte etwas für mehr soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und Bildungschancen tun. Die Mitgliedschaft in der SPD und im Sozialistischen Hochschulbundes (SHB) folgten bald.

Beim Antritt zum Vorbereitungsdienst als Volksschullehrer wurden 1975 „Zweifel“ an meiner Verfassungstreue durch die Regierung von Mittelfranken geäußert. Ein meine Gesinnung beschnüffelndes sog. „Anhörungsgespräch“ ohne konkrete Vorwürfe verfassungswidriger Handlungen mündete in einen Ablehnungsbescheid. Begründung: Mitgliedschaft beim und Kandidatur für den SHB auf der Liste „Gewerkschaftliche Orientierung“ (23 Thesen des DGB für eine demokratische Hochschulreform) zum Studentenparlament.

Die GEW bot mir Rechtsschutz. 1976 stellte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof klar, dass die Zweifel an meinen politischen „Verhaltensweisen“ nicht gerechtfertigt waren. Somit durfte ich die Ausbildung im Vorbereitungsdienst an einer staatlichen Schule abzuschließen.

In Nürnberg, einer Berufsverbote-Hochburg, gründete sich das Bürgerkomitee „Verteidigung der Grundrechte – Aufhebung der Berufsverbote“, dem ich mich anschloss. Es gab viel zu tun in meiner Ausbildung und in der Politik. Das gelang mir gut durch die Unterstützung meiner Frau und dank des Zusammenhalts aller Betroffenen und der Solidarität aus Gewerkschaften und Parteien.

Damals beschäftigten uns auch die zu geringen Ausgaben für die Bildungspolitik und die drohende Atomkriegsgefahr.

1979 war ich dann fertig ausgebildet. Die Regierung zweifelte erneut. Dieses Mal wegen meiner Unterschrift unter den Aufruf „Beendet das Wettrüsten“ und meiner Sprechertätigkeit für das Nürnberger Bürgerkomitee. Wieder eine Anhörung. Die zusätzlichen Vorwürfe wurden so begründet: ... das Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit - verantwortlich für den von mir unterzeichneten Aufruf - sei „kommunistisch unterwandert“; mein Engagement im Nürnberger Bürgerkomitee wecke deswegen Zweifel an meiner Verfassungstreue, weil ich mich „aktiv für Kommunisten“ engagiert hätte. Ja, das Bürgerkomitee hat Mitglieder von legalen Parteien und Organisationen, seien es Liberale, Sozialdemokraten, Friedensaktivisten oder Kommunisten, in der Verteidigung ihrer und unser aller Grundrechte unterstützt.

Ich klagte erneut. Bis zum Urteil des Verwaltungsgerichtes Ansbach 1983 arbeitete ich als angestellter Lehrer an der privaten Schule zur Erziehungshilfe der Rummelsberger Anstalten der Inneren Mission.

Auch die CSU-Staatsregierung arbeitete, sie ließ nichts unversucht, Aktivitäten von mir im verfassungsmäßigen Abseits erscheinen zu lassen. Landesanwalt Manfred Ritter: „Da werden wir schon noch einiges vorlegen können.“ Die Regierung brachte – sicher mit Unterstützung des Verfassungsschutzes - neue Vorwürfe gegen mich vor: „wegen fehlender charakterlicher Eignung“ sollte ich nicht Lehrer sein dürfen (3. Ablehnungsbescheid 1982). Auch die Eltern meiner SchülerInnen protestierten. Die unhaltbaren Vorwürfe führten zu einer großen Zahl von Solidaritätsschreiben an das VG Ansbach aus allen gesellschaftlichen Bereichen.

Im Urteil von 1983 wird die Regierung in die Schranken verwiesen: sie sollte einen neuen Bescheid erstellen unter „Berücksichtigung der Auffassung des Gerichts“. Die Regierung gab auf, ich wurde übernommen. Vom Januar 1984 bis zu meinem Ruhestand 2011 arbeitete ich weiterhin an Rummelsberger Schulen.



Der „Fall“ Manfred Lehner:

Ich schloss 1976 erfolgreich sein Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ab und bewarb sich für den schulischen Vorbereitungsdienst. Statt eingestellt zu werden, wurde ich von der zuständigen Regierung von Schwaben zu einem sogenannten Anhörungsgespräch nach Augsburg geladen. Dabei wurde deutlich, dass die Regierung an meiner Verfassungstreue zweifelte, da ich Mitglied der Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte Kriegsdienstgegner DFG-VK war und lehnte meine Einstellung in den Schuldienst ab. Über ein Jahr kämpfte ich gerichtlich gegen diese Entscheidung an und schließlich musste die Regierung mich in den Vorbereitungsdienst einstellen. Als dieser abgeschlossen war, verweigert mir erneut die Regierung von Mittelfranken, die nun zuständig war, die Übernahme in den Schuldienst, wiederum wegen meiner Mitgliedschaft in der DFG-VK. Nach einem weiteren Jahr gerichtlicher Auseinandersetzungen musste mich die Regierung als Beamten einstellen. Mittlerweile bin ich im Ruhestand.



Der „Fall“ Gudrun Melchior:

Gudrun Melchior studierte von 1975 – 79 an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Erziehungswissenschaften. Sie legte das 1. Staatsexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen erfolgreich ab. Ihre Ausbildung im Referendariat konnte sie in Bayern nicht absolvieren. Nach einem sog. „Einstellungsgespräch“ in Ansbach wurden ihr Erkenntnisse des Innenministeriums vorgeworfen, die ihr bis heute die Beendigung ihrer Ausbildung bzw. eine Anstellung als Lehrerin in Bayern verweigern.

Diese Vorwürfe waren:

- Kandidaturen zu Hochschulwahlen auf Listen des MSB Spartakus und GEW-Hochschulgruppen
- ein von ihr presserechtlich gezeichnetes Flugblatt mit einem Aufruf zur AStA-Wahl,
- ihre Verlobungsanzeige in der UZ, der Zeitung der DKP
- ihr Engagement gegen die Berufsverbote

Nach vier Prozessen vor Verwaltungs- und Arbeitsgerichten konnte Gudrun Melchior ihre Ausbildung auch im Angestelltenverhältnis nicht beenden. Sie machte eine Ausbildung als Buchhändlerin und arbeitete bis 1989 in diesem Beruf.

1990 entschloss sie sich, ins Saarland, ihrem Geburtsland, zurück zu gehen, wo sie im Januar ihr Referendariat als Grund- und Hauptschullehrerin begann und erfolgreich abschloss.

Mit 41 Jahren wurde sie 1996 verbeamtet und arbeitete bis zu ihrem Ruhestand 2019 als Lehrerin an Grundschulen, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen in Rheinland-Pfalz und im Saarland.



Zum 50. Jahrestag haben u.a. der DGB-Vorsitzender Reiner Hoffmann, der 1. Vorsitzende der IGM Jörg Hofmann, der ehemalige ver.di Vorsitzende Frank Bsirske und viele andere Menschen aus den Gewerkschaften, Parteien und gesellschaftlichen Organisationen den folgenden Aufruf des Bundesausschuss der Initiativen gegen Berufsverbote und für die Verteidigung demokratischer Rechte unterzeichnet:

50 Jahre Berufsverbote Demokratische Grundrechte verteidigen!

Im Jahr 1969 versprach Bundeskanzler Willy Brandt: „Mehr Demokratie wagen“. Im Widerspruch dazu verabschiedeten die Ministerpräsidenten der Länder unter Vorsitz von Willy Brandt am 28. Januar 1972 den „Extremistenbeschluss“ oder sogenannten Radikalenerlass. In den folgenden Jahren wurden ca. 3,5 Millionen Bewerber*innen für Berufe im öffentlichen Dienst überprüft. Der Verfassungsschutz erhielt den Auftrag zu entscheiden, wer als „Radikaler“, als „Extremist“ oder als „Verfassungsfeind“ zu gelten hatte. Personen, die „nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten“, wurden aus dem öffentlichen Dienst entfernt oder gar nicht erst eingestellt. Die Überprüfungen führten bundesweit zu etwa 11.000 Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.256 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen. Betroffen waren Kommunist*innen, andere Linke bis hin zu SPD-nahen Studierendenverbänden, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes VVN-BdA und Gewerkschafter*innen. In Bayern traf es auch Sozialdemokrat*innen und in der Friedensbewegung engagierte Menschen. Das schüchterte viele ein. Mitglieder und Sympathisant*innen rechter Parteien

und Gruppierungen wurden dagegen im öffentlichen Dienst geduldet und bei Bewerbungen fast nie abgelehnt. Um gegen nazistische Tendenzen vorzugehen, braucht es keinen neuen „Radikalenerlass“ oder „Extremistenbeschluss“, sondern die konsequente Umsetzung des Art. 139 GG und der §§ 86 und 130 StGB. Hiernach sind neonazistische Organisationen und die Verbreitung von Nazi-Gedankengut verboten. Die Berufsverbote stehen im Widerspruch zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Kernnormen des internationalen Arbeitsrechts, wie die ILO seit 1987 feststellt. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte 1995 die Praxis der Berufsverbote.

Es ist an der Zeit,

- **den „Radikalenerlass“ generell und bundesweit offiziell aufzuheben,**
- **alle Betroffenen voll umfänglich zu rehabilitieren und zu entschädigen,**
- **die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur wissenschaftlich aufzuarbeiten.**

Oder, um mit den Worten von Heribert Prantl zu schließen: „Es bricht dem Staat kein Zacken aus der Krone, wenn er erklärt, dass die millionenfachen, generalmisstrauischen Überprüfungen der 1970er- und 1980er-Jahre falsch waren?“

